

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
24.08.	27.08.	Eurohypo Hypo-Pfandbr. Em. HBE1N5	DE000HBE1N52
25.08.	30.08.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 8LG dgl. Ausg. 255 WL BANK	DE000WLB8LG3 DE000WLB2558
27.08.	30.08.	Öff.-Pfandbr. Reihe 523 Deutsche Postbank AG	DE000A0LRX60
02.09.	01.09.	Commercial Paper, Tranche 1077 Deutsche Postbank AG	DE000A0ZTRR3
03.09.	07.09.	Commercial Paper, Tranche 956 Land Nordrhein-Westfalen	DE000A0Y2ZZ6
07.09.	08.09.	Landesschatzanw. Reihe 580 WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 9BZ	DE0001691996 DE000WLB9BZ2
	10.09.	Bundesrepublik Deutschland 4 % Bundesschatzanweisungen v. 2008/2010	DE0001137230
	10.09.	Deutsche Postbank AG Commercial Paper, Tranche 1083	DE000A0ZTRX1
	10.09.	Erste Abwicklungsanstalt Inh.-Schuldv. Ausg. 2Y5 Land Nordrhein-Westfalen	DE000WLB2Y52
	10.09.	Landesschatzanw. Reihe 914 Erste Abwicklungsanstalt	DE000NRW2W23
	10.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 2Y5 WL BANK	DE000WLB2Y52
08.09.	10.09.	Inh.-Schuldv. Reihe 120 Land Nordrhein-Westfalen	DE000A0SMD96
	13.09.	Landesschatzanw. Reihe 916 dgl. Reihe 677 dgl. Reihe 815	DE000NRW2W49 DE000NRW1XF5 DE000NRW11C9
09.09.	14.09.	IKB Deutsche Industriebank Step-up MTN Serie 128 v.05(07/10)	DE0002731288
10.09.	15.09.	Eurohypo Öff.-Pfandbr. Em. HBE0EL IKB Deutsche Industriebank	DE000HBE0EL3
	15.09.	Step-up MTN v.06(08/10) Land Nordrhein-Westfalen	DE000A0JQBW7
	15.09.	Landesschatzanw. Reihe 623 dgl. Reihe 685 WestLB AG	DE000NRW1VY0 DE000NRW1XP4
	15.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 26Q dgl. Ausg. 89E	DE000WLB26Q5 DE000WLB89E9
13.09.	16.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 692	DE000NRW1XW0
15.09.	20.09.	Eurohypo Öff.-Pfandbr. HBE0DJ	DE000HBE0DJ9
14.09.	17.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 915 dgl. Reihe 917	DE000NRW2W31 DE000NRW2W56
17.09.	22.09.	IKB Deutsche Industriebank Step-up MTN v.06(08/10)	DE0002731411
20.09.	23.09.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 88V	DE000WLB88V5
21.09.	24.09.	WestLB AG Inh.-Schuldv. Ausg. 885	DE000WLB8852
22.09.	27.09.	BHW Bausparkasse AG Commercial Paper, Tranche 249	DE000A0GCAG8

23.09.		Deutsche Postbank AG	
	28.09.	Commercial Paper, Tranche 977	DE000A0Y20L5
		Eurohypo	
	28.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0F8	DE000HBE0F87
24.09.		Land Nordrhein-Westfalen	
	29.09.	Landesschatzanw. Reihe 584	DE000A0B1MB4
27.09.		Eurohypo	
	30.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0G3	DE000HBE0G37
	30.09.	dgl. Em. HBE0G78	DE000HBE0G78
		WestLB AG	
	30.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8LJ	DE000WLB8LJ7
		dgl. Ausg. 26N	DE000WLB26N2

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Erste Abwicklungsanstalt Inh.-Schuldv. Ausg. 7945	DE0003079455	18.08.10 – 19.09.10	0,72500 %
EUROHYPO Öff.-Pfandbr. Em. HBE0HH	DE000HBE0HH4	18.08.10 – 17.11.10	0,87600 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 908	DE000NRW2WW0	18.08.10 – 17.02.11	1,35000 %
NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 11Q	DE000NWB11Q3	18.08.10 – 17.11.10	1,14600 %
WL BANK AG Öff.-Pfandbr. Reihe 565	DE000A0XFAD3	18.08.10 – 17.02.11	1,70000 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 912	DE000NRW2W07	19.08.10 – 18.11.10	1,24500 %
WL BANK AG Hypo-Pfandbr. Reihe 282	DE000A1CR933	19.08.10 – 18.11.10	0,89500 %
Öff.-Pfandbr. Reihe 491	DE000A0JFC63	19.08.10 – 18.11.10	0,89500 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
24.08.	Westag & Getalit AG	09	0,94	57	25.08.
	dgl. Vz A.	09	1,--	58	25.08.
25.08.	Klößner-Werke AG	09	0,--		
26.08.	Brüder Mannesmann AG	09	0,--		
26.08.	IKB Deutsche Industriebank AG	09	0,--		
27.08.	ADLER Real Estate AG	09	0,--		
27.08.	SPOBAG AG	09	0,15	CBF	30.08.
31.08.	GAG Immobilien AG	09	0,50	CBF	01.09.
23.09.	Dahlbusch AG	09	16,05	16	24.09.
	dgl. Vz. A.	09	31,79	16	24.09.

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Emissionssumme		Inhaber-Schuldverschreibungen		ISIN
Währung	Betrag	Zinsfuß	Ausg.	ISIN
EUR	12.000.000,--	0,00000 %	13V	DE000NWB13V9

Sparkasse KölnBonn, Köln

unter dem

Euro 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme

vom 30. September 2009

zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

Bekanntmachungen

Handelsstörung

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Anleihenbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen und insoweit gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.
Düsseldorf, 7. Juni 2010

Kündigung der Börsenmitgliedschaft der MLP Finanzdienstleistungen AG

Die MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch, CBF-Nr. 4216 hat die Rückgabe Ihrer Zulassung zur Teilnahme am Börsenhandel erklärt und damit auf alle mit dieser Zulassung verbundenen Rechte verzichtet. Die Kündigung wird mit Ablauf des 31. August 2010 wirksam.
Düsseldorf, 2. August 2010

**Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf
Amtszeit 2011 - 2013**

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 gemäß § 6 Absatz 1 Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013 berufen:

Vorsitzender:

Herr Michael Renker
Mitglied der Geschäftsleitung
Private Wealth Management Deutschland
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Achim Johnigk
Managing Director
Head of Cash Equities Global Markets
WestLB AG

Herr Klaus Schuchardt
Baader Bank AG
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 29. Oktober 2010 stattfinden.
Düsseldorf, 29. Juni 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Mittwoch, dem 27. Oktober 2010,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2010** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2010 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September 2010 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **1. Oktober 2010** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.

2. ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. **Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.**

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst

Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Karin Wuttka
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-250
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf ab dem

18. August 2010

für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

1. September 2010

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Düsseldorf, 18. August 2010

Neueinführung**WestLB AG, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 20. August 2010 werden

Schuldverschreibungen (Medium Term Notes)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 25.000.000,--	variabel	41S	DE000WLB41S0	20. F/A	20.08.2015
EUR 25.000.000,--	variabel	41T	DE000WLB41T8	20. F/A	20.08.2018

aus dem

EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 27. Mai 2010

der WestLB AG, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Zu Nr. 1 und Nr. 2:

- a) Für die Zinsperiode vom 20. August 2010 bis 20. Februar 2011 einschließlich beträgt der Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 95 BP) 2,09900 % per annum.
 b) Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
 Düsseldorf, 18. August 2010

Neueinführung

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist die

Bundesanleihe von 2010/2020					
Emissionssumme	Zinsfuß	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR 6.000.000.000,--		DE0001135416	04.09. gzj.	04.09.2020	
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -					

der Bundesrepublik Deutschland,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesanleihe ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Mit Wirkung vom 18. August 2010, ab 12.00 Uhr, erfolgt der erste Börsenhandel zum Einheitspreis und im Markt mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

Nach Festlegung des Tenderergebnisses erfolgt eine erneute Bekanntmachung.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
 Düsseldorf, 12. August 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

Emissionssumme	weiteren Landesschatzanweisungen von 2010/2015					Endfälligk.
	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.		
EUR 50.000.000,--	2,12500 %	1049	DE000NRW0AD0	30.06. gjz.		30.06.2015

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 18. August 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 13. August 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

Emissionssumme	weiteren Landesschatzanweisungen von 2010/2020					Endfälligk.
	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.		
EUR 10.000.000,--	3,00000 %	1054	DE000NRW0AJ7	29.07. gjz.		29.07.2020

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 18. August 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 16. August 2010

NeueinführungDeutsche Postbank AG, Bonn

Mit Wirkung vom 18. August 2010 werden

Emissionssumme		Zinsfuß	Commercial Paper		Zinsz.	Endfälligk.
EUR			Tranche	ISIN		
EUR	200.000.000,--	0,00000 %	1147	DE000A1B9GL7	16.08.2011	16.08.2011

der Deutsche Postbank AG, Bonn,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

- a) Der Abzinsungssatz der Null-Kuponanleihe beträgt 1,41500 % p.a..
 b) Handelbare Einheit ist EUR 500.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
 Düsseldorf, 17. August 2010

Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt
Segmentwechsel in den FreiverkehrKreissparkasse Köln, Köln

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der

Emissionssumme		Zinsfuß	Inhaber-Schuldverschreibungen		Zinsz.	Endfälligk.
EUR			Serie	ISIN		
EUR	100.000.000,--	5,47000 %	239	DE0006330319	28.02. g.zj.	28.02.2011
EUR	50.000.000,--	5,58000 %	240	DE0006332653	23.03. g.zj.	23.03.2016
EUR	50.000.000,--	4,34000 %	294	DE000A0AZCF0	20.02. g.zj.	20.02.2014
EUR	50.000.000,--	variabel	306	DE000A0BNG75	21. M/N	21.05.2014
EUR	5.000.000,--	4,05000 %	317	DE000A0DVLN8	19.01. g.zj.	19.01.2015
		Hypotheken-Pfandbriefe				
EUR	250.000.000,--	3,87500 %	Em. 1002	DE000A0JFCN7	12.04. g.zj.	12.04.2013

der Kreissparkasse Köln, Köln,

zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des **15. Oktober 2010** wirksam.

Die Notierung der obigen Schuldverschreibungen wird **mit Ablauf des 15. Oktober 2010** im regulierten Markt **eingestellt** und **ab dem 18. Oktober 2010 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf fortgeführt**.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
 Düsseldorf, 19. Juli 2010

Zulassungsbeschluss

NRW.BANK, Düsseldorf/Münster

Durch Beschluss der Geschäftsführung sind

Emissionssumme		Inhaber-Schuldverschreibungen		ISIN
		Zinsfuß		
EUR	12.000.000,--	0,00000 %	Ausg. 13V	DE000NWB13V9

der NRW.BANK, Düsseldorf/Münster,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen worden.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 18. August 2010